

Aktenzeichen

VAW			-				
-----	--	--	---	--	--	--	--

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem MV-Schutzfonds zur Unterstützung im Bereich der Veranstaltungswirtschaft

Programmteil 3 „Hilfen für den Neustart von Livespielstätten“

Anträge für diesen Programmteil sind vor Beginn des Vorhabens (Termin der Veranstaltung) zu stellen. Die Antragsfrist endet am 31.03.2021. Maßgebend ist der Posteingang beim Landesförderinstitut M-V! Für Veranstaltungen, die zwischen dem 22.09.2020 und 02.11.2020 stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, kann eine Antragstellung rückwirkend bis zum 15.11.2020 erfolgen.

Antragsberechtigt sind Betreiberinnen und Betreiber von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, die regelmäßig Liveveranstaltungen durchführen. Betreiber in diesem Sinne sind natürliche oder juristische Personen, die Livespielstätten betreiben, die fest und ortsgebunden sind und in denen im Jahr 2019 mindestens 12 Liveveranstaltungen dargeboten wurden.

Empfänger der Billigkeitsleistung können ferner Betreiberinnen und Betreiber von Diskotheken und Tanzlokalen in Mecklenburg-Vorpommern sein, sofern sie Liveveranstaltungen durchführen.

Unterstützt werden Liveveranstaltungen, die unter Coronabedingungen durchgeführt werden sollen. Liveveranstaltungen in diesem Sinne sind insbesondere Konzerte, Theateraufführungen, Kabarett, Poetry Slam, Lesungen und weitere Formen der Kleinkunst.

Erstattet werden veranstaltungsbedingte Sachausgaben für die Konzeption, Planung Organisation und Durchführung von Veranstaltungen vom 22.09.2020 bis einschließlich 31.03.2021.

Die Erstattung erfolgt in Höhe von 65 % der erstattungsfähigen Ausgaben. Bei corona-bedingter Absage der Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der erstattungsfähigen Ausgaben (die bis zur Absage entstanden sind) in Höhe von 95 %.

Die Erstattung ist begrenzt auf 4.000 EUR pro Veranstaltung und 15.000 EUR pro Monat.

Die Unterstützung erfolgt subsidiär, soweit es keine andere spezifische Fördermöglichkeit für das betreffende Vorhaben gibt. Musikalische Live-Darbietungen, die über das Bundesprogramm „Neustart Kultur – Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland (Musikclubs)“ oder Nachfolgeprogramme förderfähig sind, werden nur insoweit unterstützt, als ihre Förderung aus dem Bundesprogramm abgelehnt wurde. Der Nachweis über die Ablehnung ist ein- bzw. nachzureichen (siehe Pkt. 2.6).

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers	1.2 Name und Ort der Livespielstätte/Diskotheke/Tanzlokal
1.3 Im Jahr 2019 wurden in meiner/unserer Livespielstätte mindestens 12 Liveveranstaltungen dargeboten <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> </div>	

2. Vorhaben

2.1 Benennung der geplanten Liveveranstaltung	
2.2 Veranstaltungsart <i>(z. B. Konzert, Theater, Kabarett, Poetry Slam, Lesung)</i>	2.3 Veranstaltungstermin

2.4 Angabe der veranstaltungsbedingten Sachausgaben (ohne betriebliche Fixkosten)

Sachausgaben	netto <input type="checkbox"/>	brutto <input type="checkbox"/>	Höhe in EUR
Gebühren, Abgaben, Versicherungen			
Betriebskosten (z. B. Wasser, Abwasser, Strom, Müll)			
Gagen inkl. Künstler-Nebenausgaben (u. a. Reisekosten, Unterbringung)			
Mietgebühren für Technik, Ausstattung, Räume oder Flächen (u. a. für Absperrung, Sanitäranlagen)			
Fremdleistungen (z. B. Konzeption, Wachdienst, Garderobe, Reinigung)			
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit			
Sonstiges _____			
Gesamtsumme			

Die Ausgaben (sowie Einnahmen) sind für die Abrechnung auf einem gesonderten Formblatt einzureichen und von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten bestätigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt auf der Webseite des Landesförderinstituts M-V.

2.5 Zur Unterstützung beantragter Betrag

(65 % der erstattungsfähigen Ausgaben, max. 4.000 EUR pro Veranstaltung und max. 15.000 EUR pro Monat)

_____ EUR

2.6 Ich/Wir bin/sind antragsberechtigt bzw. habe/n für die unter 2.1 bis 2.3 genannte Veranstaltung einen Antrag auf Hilfen aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur - Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland (Musikclubs)“ gestellt.

ja

nein

Wenn ja:

Der Antrag auf Hilfen aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur - Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland (Musikclubs)“ wurde

abgelehnt bewilligt noch nicht entschieden

(Nachweis beifügen)

3. Erklärungen des Antragstellers

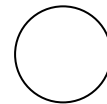
- 3.1 Sollte die Veranstaltung abgesagt werden oder sich anderweitige Änderungen ergeben, teile/n ich/wir dem Landesförderinstitut M-V den Sachverhalt innerhalb von 2 Wochen nach Eintreten mit.
- 3.2 Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind den Eigenanteil, der für die Veranstaltung aufzubringen ist, selbst zu übernehmen. Mir/uns entstehen dadurch keine existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässe.

4. Beizufügende Unterlagen

- ggf. ergänzende Übersicht über die veranstaltungsbedingten Sachausgaben
- Nachweis über die Beantragung/ Bewilligung/ Ablehnung des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ (Pkt. 2.6)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



**Stempel/Siegel
des Antragstellers**